



Ausschussvorsitzender Hans Schwinn gibt dem Schriftführer, Herrn Benedikt Hamann, das Wort.

Dieser erläutert, dass aufgrund des Haushaltsgrundsatzes des Saldierungsverbotes der komplette Sperrvermerk i.H.v. 180.000,00 € aufgehoben werden und der Beschlussvorschlag dementsprechend abgeändert werden muss. An dem Auszahlungsbetrag von 158.760,85 € ändert sich hierbei nichts.

Als erklärendes Dokument wird der Aktenvermerk vom 09. Juni 2022 von Herrn Hamann dem Protokoll beigefügt.

Es wird über den abgeänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Sperrvermerk in Höhe von 180.000,00 € auf dem Produkt 091020.10, Sachkonto 6161000 wird komplett aufgehoben.

Mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**

**3 73 (344)**

**Gründung Odenwald Gigabit Gesellschaft**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 19. Mai 2022

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Gemeinde Höchst i. Odw. beteiligt sich – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages - an der Odenwald-Gigabit-Gesellschaft mbH (OGIG mbH) als Gründungsmitglied. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit der Brenergo GmbH und den anderen elf Kommunen im Kreisgebiet abzuschließen und gemeinsam mit diesen die Gesellschaft zu gründen. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu veranschlagen. Dabei ist § 102 HGO zu beachten.
2. Auf Basis der Ziffer 1 begründet die Gemeinde Höchst i. Odw. mit den Kommunen Bad König, Brensbach, Breuberg, Brombachtal, Erbach, Fränkisch-Crumbach, Lützelbach, Michelstadt, Mossautal, Oberzent und Reichelsheim eine projektbezogene Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Sinne der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“. Der Förderantrag wird stellvertretend für alle am Projekt beteiligten Kommunen von der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gestellt.
3. Die Mitwirkung der Gemeinde Höchst i. Odw. gemäß der beiden vorgenannten Punkte erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung und Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2022.

Mit 9 Ja-Stimmen **einstimmig beschlossen.**

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

**4 75 (352)**

**Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2017**

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 25. Mai 2022

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Mit 9 Ja-Stimmen **einstimmig beschlossen.**

**5 76**

**Antrag auf Erstellung eines faunistischen Gutachtens im Bereich der Hochflächen Beinefeld auf der Gemarkung der Gemeinde Höchst i. Odw. / Mümling-Grumbach in Bezug auf die geplante Erstellung von Windkraftträdern**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Mai 2022

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich einen Gutachter mit der Kartierung für ein faunistisches Gutachten im Bereich des Vorranggebiets der Hochfläche Beinefeld auf der Gemarkung der Gemeinde Höchst i. Odw./Mümling Grumbach zu beauftragen und hierfür die entsprechenden Gelder im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen.

Im Zweifel sollen die Gelder im Wege eines Nachtragshaushalts eingestellt werden.

Nach Fertigstellung und Erhalt des Gutachtens soll die Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen beraten.

Mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

**6 83**

**Dringlichkeitsantrag: Kostenfreie Dauerkarten für das Höchster Freibad für ukrainische Geflüchtete**

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Juni 2022

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Auf Antrag ist einer im Gemeindegebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. untergebrachten, aus der Ukraine geflüchteten Person eine kostenlose Dauerkarte für die Badesaison 2022 des Höchster Freibades zu gewähren.

Mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt.**

**TOP Gem.Vertr.  
Drucks.Nr.**

**7**                    **Mitteilungen und Anfragen**  
Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Hans Schwinn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

**Sitzungsende: 20:40 Uhr**

Höchst i. Odw., den 09. Juni 2022

Für die Richtigkeit:

*B. Hamann*

Hamann, stellv. Schriftführer

Anhang:

Aktenvermerk von Herrn Benedikt Hamann betreffs der Aufhebung des Sperrvermerks zu TOP 2

## A k t e n v e r m e r k

### **Aufhebung des Sperrvermerks**

**(Kostenstelle: 091020.10, Sachkonto 6161000)**

**- TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2022**

Für den zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2022 muss ein Änderungsantrag bezüglich der Auflösung des Sperrvermerks gestellt werden.

Laut dem jetzigen Beschlussvorschlag der Gemeindevertretungsvorlage würde der Sperrvermerk auf dem Produkt 091020.10, Sachkonto 6161000 in einer Höhe von 158.760,85 € aufgelöst werden.

Dieser Betrag spiegelt jedoch nur den reinen Auszahlungsbetrag der Gemeinde Höchst i. Odw. an die Firma Seniorenzentrum Höchst GmbH wieder und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand	- 177.775,00 €	zu zahlende Rechnung für Aufwendung für Sonderbearbeitung und Sonderverwertung verunreinigter Böden lt. Rechnungslegung
Ertrag	19.014,15 €	Rechnungen SakostaCAU - Untersuchungsaufwendungen - werden mit den zu zahlenden Aufwendungen der Rechnungslegung verrechnet
<b>Differenz</b>	<b>- 158.760,85 €</b>	<b>⇒ Betrag, welcher nach der Verrechnung ausgezahlt wird</b>

Da der komplette Aufwand i.H.v. 177.775,00 € erst eingebucht werden muss, um diesen anschließend mit dem Ertrag verrechnen zu können, muss der der komplette Sperrvermerk i.H.v. 180.000,00 € aufgelöst werden.

Höchst i. Odw., 09.06.2022

*B. Hamann*

Hamann (VFA), Finanzplanung und Buchhaltung

  
Koch,  
Verwaltungsbetriebswirt